

Beispiele aus der konkreten Projektarbeit

Beispiel 1 Aktivierung und Integration von Alleinerziehenden mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren

Einige Projekte sprechen gezielt Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren an, für die maßgeschneiderte Qualifizierungskonzepte entwickelt werden. Die frühzeitige Aktivierung und Integration Alleinerziehender wirkt einer langen Verweildauer im System der Grundsicherung für Arbeitsuchende entgegen.

Beispiel 2 Kinderbetreuung zu Randzeiten

Ergänzend zu den angebotenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten der Kommunen können weitergehende und zusätzliche Betreuungsangebote (z. B. in den Abendstunden) eine Arbeitsaufnahme unterstützen und neue Beschäftigungsverhältnisse flankierend absichern. Auch Notfall-Kinderbetreuungen werden angestrebt und erprobt.

Beispiel 3 Spezifische Beratungs- und Vermittlungskonzepte für Alleinerziehende in Grundsicherungsstellen

Auch Grundsicherungsstellen stellen sich in Beratung, Vermittlung und Begleitung der Alleinerziehenden auf ein zusätzliches Leistungsspektrum ein. Hierzu werden Handlungskonzepte entwickelt, erprobt und in die Fläche getragen.

Zukunft sucht Idee

ZUKUNFT SUCHT IDEE
ESF THEMENWETTBEWERB

„Gute Arbeit für Alleinerziehende“ ist der erste Themenwettbewerb des Programms „Zukunft sucht Idee“. Themenwettbewerbe sind ein neues Instrument des BMAS, das aktuelle arbeitsmarktpolitische Herausforderungen aufgreift und Lösungsansätze entwickelt und erprobt. Nähere Auskünfte zu „Zukunft sucht Idee“ auf www.esf.de und im BMAS über Birgitta Berhorst, Referat EF1.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat EF1 – Europäischer Sozialfonds
53107 Bonn

Stand: Mai 2010
Auflage: 5.000

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Bestell-Nr.: A 395
Telefon: 0180 778090*
Telefax: 0180 778094*

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 481009
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bmas.bund.de
Internet: <http://www.bmas.de>

*Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und maximal 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Gute Arbeit für Alleinerziehende



EUROPÄISCHE UNION

Warum wird gefördert?

Viele Alleinerziehende und ihre Kinder sind auf staatliche Fürsorgeleistungen angewiesen. Sie erhalten Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende. Hierfür gibt es verschiedene Gründe: Nach einer Trennung vom Partner sind Alleinerziehende häufig von finanziellen Einbußen betroffen. Sie müssen höhere Aufwendungen aufgrund getrennter Haushaltsführung und einer oftmals nur eingeschränkten Erwerbsbeteiligung hinnehmen, was auch auf fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten zurückzuführen ist. Alleinerziehende bleiben außerdem länger im Leistungsbezug als andere Bedarfsgemeinschaften.

Was Alleinerziehende brauchen, um von staatlichen Leistungen unabhängig zu sein, ist sehr unterschiedlich. Junge Alleinerziehende ohne Schul- und/oder Berufsabschluss und Alleinerziehende im mittleren Alter, die wieder in den Beruf zurückkehren wollen, brauchen differenzierte Unterstützungsangebote. Mit dem Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ sollen daher spezifische, arbeitsmarktpolitisch ausgerichtete Angebote für Alleinerziehende etabliert werden. Dazu gehört ein überzeugendes inhaltliches Gesamtkonzept aber auch die Einbindung und Vernetzung lokaler Akteure.



Wer fördert wen?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert mit dem ESF-Bundesprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ seit 2009 bundesweit insgesamt 79 Projekte mit einer dreijährigen Laufzeit. Vorrangiges Ziel des Programms ist die Verbesserung der Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten hilfebedürftiger Alleinerziehender, die Erprobung und Verbreitung innovativer Handlungskonzepte sowie die Stärkung lokaler Netzwerke.

Das Programm umfasst ein Fördervolumen von ca. 60 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Bundesmitteln und läuft in der aktuellen Ausrichtung bis Ende 2012. Mit der administrativen Begleitung ist das Bundesverwaltungsamt beauftragt. Eine Antragstellung ist nicht mehr möglich.

Weitere Informationen und eine Übersicht über die bewilligten Projekte gibt es auf www.esf.de, über alleinerziehende@bmas.bund.de und im BMAS über die Regiestelle

- Joachim Harnisch: 0228 99 527-4127
- Lucia Winter: 0228 99 527-3082.

Gefördert wird

- die Aktivierung von Alleinerziehenden mit Angeboten und Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Eigenverantwortung und der Beschäftigungsfähigkeit führen und die Chancen zu einer Integration in Erwerbsarbeit verbessern.
- die Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit und in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- die soziale und beschäftigungsbezogene Stabilisierung von Alleinerziehenden während der ersten Zeit nach einer Integration in Erwerbstätigkeit beispielsweise durch eine Nachbetreuung oder ein Coaching sowie im notwendigen Umfang auch eine soziale Stabilisierung.

Unter Beachtung dieser drei Handlungsfelder und des Transfergedankens werden Projekte gefördert, die die bestehenden gesetzlichen arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten für Alleinerziehende ergänzen und um spezifische Beratungs-, Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Integrationsansätze für Alleinerziehende erweitern.

Dazu gehören beispielsweise intensive Profiling-Ansätze, Empowerment-Module, die Förderung von Mobilität, sozial-integrative Beratung, Einzel- und Gruppencoaching, Praktika in Unternehmen oder die betriebsnahe Durchführung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.